

## **Wieviel Schutz braucht ein kirchlicher Feiertag?**

*Statement von Bischof Dr. Gerhard Feige*

*am 26.11.2019 in Magdeburg*

Die Gliederung der Woche in sieben Tage, von denen einer ein Ruhetag ist, war in der antiken Welt vor allem den Juden bekannt. Aber auch Nichtjuden sympathisierten mit dem Brauch der Sabbatruhe und ahmten ihn nach. Im Gegensatz dazu hielt auch die Kirche von Anfang an die jüdische Woche bei, gab aber den Sabbat auf und feierte den Gemeindegottesdienst am ersten Wochentag, dem Tag des Herrn (dies dominica), der mit dem Sonntag (dies solis) im profanen Sinne zusammenfiel. Er war durch keine besondere Arbeitsruhe ausgezeichnet, die die Christen in den ersten Jahrhunderten auch gar nicht durchzusetzen vermocht hätten. Insofern ist der Charakter des Sabbats als Ruhetag zunächst nicht auf den christlichen Sonntag übergegangen. Die Arbeit wurde durch den Gottesdienst unterbrochen, nicht aber durch ein Ruhegebot stillgelegt.

Auf dieser Grundlage erließ Kaiser Konstantin I. im Zuge der Tolerierung und allmählichen Privilegierung des Christentums im Jahre 321 ein Gesetz, das bestimmt: „Alle Richter, das Stadtvolk und die Werkstätten aller Handwerker sollen am ehrwürdigen Tag der Sonne die Arbeit ruhen lassen.“ Ausgenommen war die vom Wetter abhängige und als lebensnotwendig angesehene Feldarbeit der Landleute. Später wurden auch sonntägliche Gerichtsverhandlungen, Zirkusspiele, Theateraufführungen und Pferderennen verboten. Dabei war nicht der Schutz der arbeitenden Bevölkerung das Hauptziel, sondern die Unterbindung all dessen, was die Verehrung Gottes störte. Gleichwohl hat sich diese Sonntagsreglung in der Folgezeit als außerordentliche Wohltat für die abhängigen Schichten der Bevölkerung erwiesen. Da sie zwar kirchlichen Wünschen entgegenkam, aber auch die religiösen Interessen anderer im Blick hatte, machte sie es allen Bürgern des Reiches – Christen und Heiden – möglich, ihr auch innerlich zuzustimmen.

In der weiteren Entwicklung spielte die Sonntagsruhe mit dem Verbot „knechtlicher Arbeiten“ eine immer größere Rolle, im Spätmittelalter und in der Neuzeit jedoch

wurde von Seiten der katholischen Kirche stärker die Gewissensverpflichtung betont, am Sonntag und an den höchsten Feiertagen den Gottesdienst mitzufeiern.

Das gilt auch heute noch. Dazu aber braucht man nicht unbedingt den staatlichen Schutz solcher kirchlichen Feiertage. So habe ich mir zu DDR-Zeiten auch gelegentlich schulfrei genommen, um an bestimmten Gottesdiensten teilzunehmen. Allgemein bedeutsamer und wirkmächtiger werden solche Feiertage freilich, wenn sie zugleich auch gesetzliche Ruhetage sind. Neben dem allwöchentlichen Sonntag gehören dazu bei uns solche Feste wie Karfreitag und Ostern, Christi Himmelfahrt und Pfingsten, Weihnachten und Epiphanie sowie der Reformationstag. Auch wenn viele Mitbürger und Mitbürgerinnen deren inhaltlichen Sinn nicht mehr kennen, genießen sie doch solche Tage und würden nicht darauf verzichten wollen. Sowohl der Sonntag als auch diese Feste sind Ausdruck des kulturellen Gedächtnisses und der geistigen Wurzeln unserer Gesellschaft und tragen maßgeblich zur Qualität menschlichen Zusammenlebens bei.

Von Friedensreich Hundertwasser stammt der Ausspruch: „Wer seine kulturellen Wurzeln vernichtet, kann nicht wachsen.“ Statt sich von ihnen zu trennen, gilt es, aus ihnen zu leben und sie sogar für nachfolgende Generationen zu sichern. Eine erfolgreiche Sicherung kultureller Werte bedarf aber nicht nur geeigneter Rahmenbedingungen und wirksamer Ordnungsmaßnahmen, sondern auch und vor allem einer lebendigen Überlieferung und Tradition, ganzheitlicher Erziehung und Bildung, sowie überzeugender Begründungen und eines intensiven Dialogs.

Darum gehört es auch zu den besonderen Aufgaben der Kirchen, sich für den Erhalt und Schutz der Sonn- und Feiertage einzusetzen. Dabei sehen deren Vertreter sich nicht lediglich in der Rolle eines Lobbyisten für die eigene Sache, sondern in ihrer Verantwortung für jeden einzelnen Menschen und die ganze Gesellschaft. Neben der Berufung auf das Grundgesetz geben sie auch folgende Argumente zu bedenken:

Sonn- und Feiertage sind lebensentkrampfend, gemeinschaftsfördernd und gesellschaftsstabilisierend. Gegenüber der Hektik des Alltags ermöglichen sie Zeiten der individuellen und gemeinschaftlichen Muße und Besinnung. Eine gesellschaftliche

Ruhephase hat eine andere Qualität als ein persönlicher Urlaubstag inmitten pulsierenden Arbeitslebens.

Zudem schaffen gemeinsame Freizeiten die berechenbare Möglichkeit, familiäre und verwandtschaftliche oder freundschaftliche und zivilgesellschaftliche Beziehungen besser zu pflegen als an anderen Tagen. Der Zusammenhalt in überschaubaren Gemeinschaften wie in der Gesellschaft im ganzen wird ja nicht allein durch wirtschaftliche Güter gewährleistet; dazu gehört auch die gemeinsame Teilhabe an kulturellen Gütern, das gemeinsame Erleben, Wahrnehmen und Gestalten der Zeit. Letztendlich nutzt dies einer Gesellschaft mehr als eine permanente Unruhe, in der alle zu jeder Zeit individuell ihre materiellen Bedürfnisse befriedigen können. Eine Gesellschaft ist dann gesund und leistungsstark, wenn sie verlässliche Arbeitszeiten und verlässliche Ruhe- und Feiertage garantieren kann. Es gibt Bundesländer, die dies beispielhaft belegen.

Schließlich geht Sonn- und Feiertagseinkauf immer zu Lasten anderer, beeinträchtigt deren Lebensqualität und bringt die Gefahr mit sich, eine Gesellschaft in Sonntagsgewinner und Sonntagsverlierer zu teilen.

In diesem Sinn plädieren wir Kirchen dafür, Sonn- und Feiertage auch weiterhin umfassend zu schützen und sorgsam mit diesem Human- und Kulturgut umzugehen.